

Wie im wahren Leben

Studierende proben »juristischen Ernstfall« beim 13. Moot Court an der Justus-Liebig-Universität

VON SONJA SCHWAEPE

Gießen. Es ist ein Fall, der typischerweise auf dem Tisch eines Rechtsanwalts landen könnte, der sich mit Zivilrecht, genauer gesagt dem Bereich des Mietrechts, befasst: Ein Streit zwischen Vermieter und Mieter ist entbrannt. Es geht unter anderem um nächtliche Ruhestörung und die bauliche Veränderung der Mietsache, die als Wohn- und Geschäftsraum genutzt wird. Der Vermieter spricht eine fristlose Kündigung aus. Der Mieter weigert sich, auszuziehen, was den Vermieter veranlasst, vor Gericht zu gehen.

Nun waren es aber keine gewieften Rechtsanwälte, die sich der anberaumten fiktiven Verhandlung stellten, sondern Studierende von vier deutschen Universitäten: Teams aus Gießen, Tübingen, Marburg und Bremen standen im Halbfinale des 13. Moot Court, den der Lehrstuhl Bürgerliches Recht, Sozialrecht und Arbeitsrecht von Prof. Martin Gutzeit an der Justus-Liebig-Universität gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt veranstaltet hat.

»Sache, die unter den Nägeln brennt«

Die Studierendenteams plädierten in zwei Verhandlungen im »Gerichtssaal« am Campus Recht und Wirtschaft vor einem dreiköpfigen Gericht unter dem Vorsitz des Richters am Bundesverfassungsgericht Thomas Offenloch, der Vertreterin der Rechtsanwaltskammer, Rechtsanwältin Tanja V. Pfitzner, und Martin Gutzeit. »Heute können Sie Ihr fachliches und taktisches Können beweisen«, sagte Gutzeit in seiner Begrüßung. Eine miet-



Thomas Offenloch, Richter am Bundesverfassungsgericht, bewertet gemeinsam mit Prof. Martin Gutzeit und Rechtsanwältin Tanja Pfitzner die Leistung der Studierenden und gibt im Nachhinein auch einige Tipps. Foto: Schwaeppe

rechtliche Streitigkeit sei eine Sache, »die immer unter den Nägeln brennt« und schnell verhandelt werden müsse. Rund acht Wochen hatten die Teilnehmer Zeit, sich mit dem Fall auseinanderzusetzen. Per Mail erfuhren die Studierenden, ob sie die Kläger- oder die Beklagtenseite vertreten würden. Dann mussten Gesetzestexte gewälzt, bestehende Urteile herangezogen und eine Strategie für den Prozesstag entwickelt werden. Außerdem verfassten die Studierenden einen Schriftsatz, den sie eine Woche vor der Verhandlung einreichten. Die Teams mit den überzeugendsten Darlegungen erhielten schließlich eine »Ladung« zur Gerichtsver-

handlung. Dann wurde es ernst. In die klassischen schwarze Roben gekleidet, stellten die jungen Juristen ihre Sicht der Dinge dar.

Das Wichtigste in den Fokus rücken

Im Anschluss gab es durchaus Nachfragen des Vorsitzenden Richters und auch Tipps für das Verhalten im Gerichtssaal. »Sie müssen nicht den ganzen Schriftsatz mündlich wiederholen, wir haben das ja schon vorliegen«, meinte Offenloch beispielsweise. »Reden Sie frei, greifen Sie die aus Ihrer Sicht wichtigsten Punkte auf und stellen diese für das Gericht in den Fokus«, riet er. Auch müsse man darauf vorbereitet sein, in die Diskussion, ins Gespräch zu gehen. »Da braucht man Zugriff auf seine besten Argumente.«

Die Nase vorn im Halbfinale hatten schließlich die Teams aus Tübingen und Marburg, die sich in einem weiteren »Prozess« gegenüberstanden. Über den ersten Platz freute sich das dreiköpfige Team aus Tübingen: Lars Klimke, Lucius Elan Kösein und Ari Morgenstern erhielten einen Geldpreis in Höhe von 1500 Euro.

Auf den zweiten Platz schaffte es das Team aus Marburg mit Finn-Ole Lange und Batuhan Pekiz. Sie bekamen 800 Euro. Die Halbfinalisten aus Gießen, Gina Teztak und Seymour Javier Rohrbacher, sowie das Team aus Bremen, namentlich Anastasia Eberle, Sebastian Mosqueda und Simon Wedemeyer wurden mit Buchgutscheinen im Wert von je 200 Euro belohnt.

Die Gießener Studentin Gina Teztak freute sich nicht nur über den Buchgutschein, sondern auch über die wertvolle Erfahrung, die sie bei diesem Moot Court sammeln konnte. »Ich habe viel mitgenommen und weiß jetzt für das nächste Mal, was ich besser machen

kann. Ich bewerbe mich bestimmt wieder.«

Gerne dabei ist auch Verfassungsrichter Thomas Offenloch. »Es bereitet mir viel Freude, die jungen, wenn auch unerfahrenen, aber hoch motivierten Studierenden zu unterstützen«, sagte er. Es sei ein Lernprozess, »die eigene Sache« zu verteidigen, rechtlich sicher und argumentativ gut zu vertreten und den Faktor Zeit nicht zu vergessen. Martin Gutzeit ergänzte, dass man beim Gießener Moot Court immer Fälle bearbeite, die im juristischen Alltag eines Zivilrechtlers auftreten können und einem Studierenden auch im Examen begegnen. »Eben wie im wahren Leben.«



Das Gießener Team Gina Teztak und Seymour Javier Rohrbacher nimmt auf der Beklagtenseite Platz. Foto: Schwaeppe



Im Marburger Team nehmen Finn-Ole Lange und Batuhan Pekiz die Klägerposition ein. Foto: Schwaeppe

